



Der Blindenführhund – Assistenz auf vier Pfoten

Wie Sie Hund
und Halter
unterstützen
können

Ein wertvoller Begleiter auf allen Wegen

Blindenführhunde vollbringen außerordentliche Leistungen, zu denen nur ausgeglichene, lernfreudige und gutmütige Hunde fähig sind. Nach gründlicher Ausbildung und Einarbeitung geben diese „Hilfsmittel mit Seele“ blinden und hochgradig sehbehinderten Menschen ein hohes Maß an Eigenständigkeit, bringen sie sicher an jedes gewünschte Ziel und sind ihnen ein guter Freund.

Die vierbeinigen Begleiter, denen ihre Halterinnen und Halter ihr Leben anvertrauen, umgehen Hindernisse, zeigen einmündende Straßen an und erleichtern die oft gefahrenvolle Straßenüberquerung. Sie suchen auf entsprechende Hörzeichen verschiedenste Objekte wie Fußgängerüberwege, Treppen und Türen, führen zu häufig angelaufenen Orten und vieles mehr.

Da alle Besitzer eines Blindenführhundes auf die Hilfe ihres tierischen Assistenten angewiesen sind, begleitet er sie überall hin. Ob beim Einkaufen, bei Arztbesuchen, im Krankenhaus, in öffentlichen Gebäuden, auf Reisen oder bei kulturellen Veranstaltungen – immer sind die Leistungen

eines Führhundes nötig. Generelles Hundeverbot gilt deshalb nicht für Führhunde.

Wie fast alle Hunde lieben Blindenführhunde Beschäftigung und arbeiten gern. Sie genießen den besonders engen Kontakt zu ihrer Bezugsperson sowie zu anderen Menschen und können sich in ihrer Freizeit und im Spiel entspannen. Damit haben sie ein erfülltes und artgerechtes Leben. Als Ausgleich für die anspruchsvolle Arbeit, die der Führhund verrichtet, hat er das Recht, auf kommunalen Flächen frei zu laufen, selbst wenn das anderen Hunden ausdrücklich untersagt ist.

Den Blindenführhund im Dienst erkennen Sie an seinem weißen Führgeschirr. Dessen Bügel ermöglicht es seinem Menschen, alle Bewegungen des Tieres zu bemerken und jeden Richtungswechsel sicher mitzumachen. Unangeleint trägt der Führhund eine sogenannte Kenndecke mit Blindenführhund-Abzeichen. Dann hat er Freizeit und kann auch gern mit anderen freundlichen Hunden spielen.

Bitte achten Sie, auch wenn Sie kein Hundefreund sind, die Leistungen dieser Tiere und deren unschätzbaren Wert für Ihre Halterinnen und Halter.



Bitte helfen Sie durch umsichtiges Handeln!

Nicht ablenken. Behindern Sie den Föhrhund nicht bei seiner konzentrierten Arbeit durch Anstarren, Ansprechen, Streicheln oder Füttern. Locken Sie ihn nicht an, denn er muss unbedingt bei seinem Halter oder seiner Halterin bleiben. Vermeiden Sie, dass andere Hunde dem Föhrgespann – Mensch und Tier – zu nahe kommen, da sie ebenfalls die anstrengende Assistenz stören und dem Föhrhund während seines Dienstes keine Sozialkontakte erlaubt sind. Föhren Sie deshalb Ihren eigenen Hund an der Leine und umgehen Sie zügig und mit ausreichendem Abstand das Föhrgespann.

Nicht anfassen. Sprechen Sie den Halter an, wenn Sie Hilfe anbieten wollen. Unvermitteltes Beröhren oder Greifen nach Föhrbügel oder Halsband wirken verunsichernd.

Auf die Ampelstellung hinweisen. Sagen Sie dem blinden oder sehbehinderten Fußgänger, wenn es an der Verkehrsampel grün wird. Der Föhrhund kann sie nicht deuten.

Rolltreppen meiden. Weisen Sie dem Halter eines Blindenführhundes den Weg zu einer normalen Treppe, wenn er danach fragt. Führhunde dürfen keine Rolltreppen anlaufen, da sie sich dort die Pfoten verletzen könnten.

In Verkehrsmitteln Platz lassen.

Gewähren Sie dem Blindenführhund in Bus und Bahn etwas Freiraum. Bedrängte Hunde verlieren ihre Sicherheit und ihre Konzentration.

Den Weg freigeben. Erleichtern Sie Führhunden das Führen, indem Sie ausweichen.

Umsichtig parken. Parken Sie so, dass das Führgespann auf dem Gehweg noch vorankommt und nicht an Straßenübergängen oder im Einmündungsbereich von Straßen. Das erleichtert blinden und sehbehinderten Menschen die Orientierung und macht die Straßenüberquerung sicherer.

Hindernisse vermeiden. Sorgen Sie dafür, dass Barrieren wie überhängende Zweige oder Mülltonnen den Gehweg nicht versperren und ein ausreichend breiter und hoher Durchgang bleibt. Sonst muss der Führhund auf die Fahrbahn ausweichen, was die Halterin bzw. den Halter und andere Verkehrsteilnehmer gefährdet.

Verletzungen ausschließen. Werfen Sie nichts auf den Gehweg oder die Fahrbahn, das die Hundpfoten verletzen könnte, und entfernen Sie gegebenenfalls derartige Dinge rasch und vollständig.

Nicht erschrecken. Ängstigen Sie den Führhund nicht durch laute Geräusche von Feuerwerkskörpern, Spielzeugpistolen oder ähnlichem. Dies könnte seine Dienstauglichkeit gefährden.

Zutritt gewähren. Blinde oder sehbehinderte Menschen sind auf ihre Führhunde angewiesen. Ermöglichen Sie ihnen mit ihren Führhunden den Zutritt auch dort, wo Hunde sonst nicht zugelassen sind. Beziehungsweise zeigen Sie Verständnis, dass Sie an solchen Orten gelegentlich Blindenführhunde antreffen. Wird einem Halter oder einer Halterin eines Assistenzhundes der Zutritt verweigert, machen Sie alle Beteiligten darauf aufmerksam, dass blinden und sehbehinderten Menschen mit Führhund ein barrierefreier Zutritt zusteht.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Arbeitskreis der Blindenführhundhalterinnen und Blindenführhundhalter im Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e. V.

Herausgeber: Deutscher Blinden-
und Sehbehindertenverband e. V. (DBSV)
Rungestraße 19, 10179 Berlin
Telefon: (0 30) 28 53 87-0
Fax: (0 30) 28 53 87-200
info@dbsv.org · www.dbsv.org

Diese Publikation entstand
mit freundlicher Unterstützung der:

BARMER GEK

Rat und Hilfe erhalten blinde und
sehbehinderte Menschen unter der bundes-
weiten Rufnummer: **01805 - 666 456**
(0,14 €/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk
max. 0,42 €/Min., Stand 05/2015)

Unser Engagement – Ihr Engagement

Unterstützen Sie uns durch Ihre Mitglied-
schaft, Spende oder ehrenamtliche Mitarbeit!

www.engagement.dbsv.org